

# Seminar: "Einführung in die Lehramtstheorie"

## Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Juni 2017 07:02

Nur mal aus Interesse, warum die besondere Betonung darauf dass es positives Recht ist?

Wann machen wir in der Schule Gebrauch vom Naturrecht? xD

Für NRW ist das in einem Runderlass (Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen) geregelt, so etwas wird es in der Form vermutlich in jedem Bundesland geben.

### Zitat

Das Gebot der Feiertagsheiligung als verbindliche Glaubensüberzeugung einer bestimmten Religionsgemeinschaft und die Zugehörigkeit der Schülerin oder des Schülers zu dieser Religionsgemeinschaft müssen sich feststellen lassen. Eine Beurlaubung ist insbesondere an den im Serviceteil „Termine“ der BASS genannten religiösen Feiertagen möglich. Soweit religiöse Feste mehrere Tage umfassen, kann eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Glaubensausrichtung.